

## 1. Zweck:

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln der hochschule 21 (Konzept Rahmenhygieneplan Corona). Diese Arbeitsanweisung soll die Durchführung von Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung der Hygieneanforderung durch das Coronavirus für Studierende wie auch Bedienstete der hochschule 21 konkretisieren.

## 2. Geltungsbereich:

Für alle Hochschulmitglieder, Studierende der hochschule 21 und externe Gäste.

## 3. Mitgeltende Unterlagen:

- VBG-Fachwissen BGI 5097 Zwischenfall, Notfall, Katastrophe,
- Brandschutzanweisung der hs21, Anweisungsblatt Verhalten im Brandfall, Ablaufblatt Notruf, Ablaufblatt „Verhalten bei Bomben- und Gewaltdrohung,
- Infektionsschutzgesetz (Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 31. Juli 2001)
- 2020-04-23 Begleittext zur Veröffentlichung des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule
- 2020-07-10 Niedersächsischer Rahmenhygieneplan Corona Schule (002)
- [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)

## 4. Studierende

Grundvoraussetzung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist ein vollständiger körperlicher und geistiger Gesundheitszustand.

- Das Hochschulgebäude ist über die ausgewiesenen Eingänge einzeln zu betreten und den Beschilderungen zu folgen.
- Maskenpflicht auf den Fluren der Hochschule -> Tragen Sie bitte eine Behelfsmaske vor Mund und Nase. Die Hochschule stellt keine Masken. Bitte versorgen Sie sich selbst.
- Jeder hat sich über die aushängenden QR-Codes zu registrieren, falls dies nicht möglich ist, bitte am Empfang melden
- Nach Betreten des Hochschulgebäudes sind die Hände mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu desinfizieren
- Bitte nicht vergessen, einen Abstand von 1,5 m zu anderen Personen zu halten
- Halten Sie die Husten- und Niesregeln ein
- Gehen Sie direkt in Ihre Veranstaltungsraum und beachten Sie die dort ausgehängten Hygieneregeln

## 5. Lehrende

Die Lehrenden weisen die Studierenden auf die geltenden Hygieneregeln für die Lehrveranstaltung hin (Hörsaal oder Labor).

## 6. Facilitymanagement

Der Hausdienst hat auf Anweisung der Hochschulleitung die Vorlesungs- und Laborräume so herzurichten, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Abstand, Anzahl der Prüflinge) eingehalten werden können. Es ist dafür zu sorgen, dass in jedem Prüfungsraum Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung stehen.